

**„[...] kannst vor der Hand zufrieden damit sein
daß es mir recht sehr gefällt.“**

Carl Maria von Weber und Gottfried Webers *Te Deum*

betrachtet von Frank Ziegler, Berlin

Im Gegensatz zu seinen musiktheoretischen Schriften sind die Kompositionen Gottfried Webers (1779–1839) heute weitgehend vergessen, sie spielen im modernen Musikleben keine Rolle mehr. Der Jurist, der die Beschäftigung mit der Musik quasi im „Nebenberuf“ betrieb, scheint die Diskrepanz zwischen der Resonanz auf seine publizistische und jener auf seine kompositorische Arbeit in späteren Jahren selbst gespürt zu haben und beschränkte sich nach 1814 weitgehend auf die journalistische Tätigkeit (u. a. als Herausgeber der Musikzeitschrift *Cäcilia*) und auf die Vervollkommnung seines musiktheoretischen Systems, das in den drei Auflagen seines *Versuchs einer Theorie der Tonsetzkunst* seine wesentliche Ausformung erhielt und den zeitgenössischen fachlichen Diskurs erheblich beeinflusste¹.

Gottfried Weber lernte seinen Namensvetter Carl Maria kurz nach dessen Ausweisung aus Württemberg Anfang 1810 kennen; sie verband bald eine enge, lang andauernde, wenn auch nicht immer ungetrübte Freundschaft². Beide Webers waren die tragenden Säulen des gemeinsam gegründeten „Harmonischen Vereins“, der sich – neben Gottfried Weber in Mannheim und dessen Schwager Alexander von Dusch in Heidelberg – im Wesentlichen aus dem Voglerschen Schülerkreis in Darmstadt (Johann Baptist Gänsbacher, Jacob Meyer Beer alias Meyerbeer und C. M. von Weber) rekrutierte und der die gegenseitige Anregung sowie kritische Förderung des musischen (musikalischen wie literarischen) Schaffens, aber auch die wechselseitige Propagierung der Werke der Vereinsmitglieder durch eine intensive Pressearbeit bezweckte³. In den gemeinschaftlich verbrachten Jahren der „Harmonischen Brüder“ (1810/11) hatte Gottfried Weber durchaus noch die Hoffnung,

¹ Vgl. Knut Holtsträter, *Gottfried Webers Wirkung auf die Konzeption der Funktions- und Stufenharmonik – eine vorläufige Bestandsaufnahme*, in: *Tagungsbericht Dresden 2006 sowie weitere Aufsätze und Quellenstudien (Weber-Studien, Bd. 8)*, Mainz 2007, S. 381–432.

² Vgl. Friedrich Walter, *Karl Maria von Weber in Mannheim und Heidelberg 1810 und sein Freundeskreis*, in: *Mannheimer Geschichtsblätter*, Jg. 25 (Januar/Februar 1924), Sp. 18–73.

³ Vgl. Oliver Huck, Joachim Veit (Hg.), *Die Schriften des Harmonischen Vereins. Teil 1. 1810–1812. Texte von Alexander von Dusch, Johann Gänsbacher, Giacomo Meyerbeer und Gottfried Weber (Weber-Studien, Bd. 4/1)*, Mainz 1998.

auch als Komponist Fuß zu fassen; Arno Lemke datiert dessen kompositorische Schaffensperiode genau in dessen Mannheimer Zeit (bis 1814)⁴. Gottfried Weber sah sich offenbar „auf Augenhöhe“ mit den anderen Vereinsmitgliedern und dürfte in späteren Jahren mit einiger Enttäuschung festgestellt haben, dass Carl Maria von Weber und Giacomo Meyerbeer mit ihren Kompositionen wesentlich erfolgreicher waren als er selbst. Eine Ursache dafür sah Weber anfangs darin, dass die Vereinsmitglieder seine Werke nicht ausreichend würdigten und sich zu wenig für ihre Verbreitung einsetzten. Tatsächlich nahm das Engagement der meisten Vereinsmitglieder, nachdem die Vogler-Schüler Darmstadt verlassen hatten, merklich ab, so dass sich ab etwa 1813 im Grunde nur noch die beiden Webers für die Vereinsziele engagierte.

Symptomatisch für Gottfried Webers Desillusionierung hinsichtlich seiner kompositorischen Befähigung stehen die Auseinandersetzungen mit Meyerbeer und C. M. von Weber über das *Te Deum* op. 18, eines seiner ambitioniertesten Werke, das mehrfach Kontroversen auslöste und einige Zeit sozusagen als „Stachel im Fleisch“ der Vereinsmitglieder saß. Die freundschaftliche Atmosphäre unter den Vereinsbrüdern wurde dadurch nicht unerheblich belastet.

Gottfried Webers *Te Deum* war spätestens Anfang 1808 entstanden; im Kompositionsautograph⁵ notierte der Komponist als Zusatz auf dem Titelblatt die Daten der ersten drei Aufführungen:

„Zum ersten Mal aufgeführt in | der obern Pfarrkirche in Mannheim
| d 16^t Apr. 1808; Auferstehungs Abend | [zum] 2^t Mal 28 Mz 1812.
Ebend.[ort]⁶ | Umgearbeitet 31^t Merz 1812. Auf[-] | geführt d 4^t Oct
1812 in der untern Pfarr[-] | kirche in Mannh. zur Feier der Geburt |
des Erbgrosherzogs⁷.“

⁴ Vgl. Arno Lemke, *Jacob Gottfried Weber. Leben und Werk. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des mittelrheinischen Raumes (Beiträge zur mittelrheinischen Musikgeschichte, Bd. 9)*, Mainz 1968, S. 21.

⁵ Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz (nachfolgend *D-B*), Mus. ms. autogr. G. Weber 2; 1841 mit der Sammlung Georg Poelchau von der damaligen Königlichen Bibliothek zu Berlin erworben. Auf dem Umschlag notierte Gottfried Weber nach erfolgter Umarbeitung: „*Te Deum* | 1812.“, wobei sich die Datierung nur auf die Überarbeitung, nicht auf die Komposition an sich bezieht.

⁶ Zur Aufführung am Samstag der Karwoche in der Mannheimer oberen katholischen Pfarrkirche vgl. Huck/Veit (wie Anm. 3), S. 233 (Bericht von Gottfried Weber).

⁷ Zur letztgenannten Aufführung vgl. Huck/Veit (wie Anm. 3), S. 255 (Bericht von Gottfried Weber). Die Entbindung der Großherzogin Stephanie von Baden fand am 29. September

Carl Maria von Weber dürfte die Komposition 1810 in Mannheim kennengelernt haben, war es doch üblich, dass sich die Mitglieder des Harmonischen Vereins gegenseitig ihre Werke vorstellten, diese studierten und beurteilten. Zwar finden sich weder in Webers Tagebuch⁸ noch seinen Briefen des Jahres 1810 Hinweise auf die Beschäftigung mit dem *Te Deum*, ein Indiz dafür liefert aber das genannte Autograph. Es enthält die beiden Fassungen des Werks (1808 und 1812) in drei Schichten: zuerst die ursprüngliche Version von 1808 mit lateinischem Text, als zweite Schicht nachgetragen den deutschen Text und schließlich als dritte Schicht die musikalische Umarbeitung zur Fassung von 1812 mittels Streichungen, Ergänzungen und Überklebungen⁹. Von besonderem Interesse ist hier die zweite Schicht: Der deutsche Text ist überwiegend (mit Tinte bzw. Bleistift) wohl von Gottfried Weber selbst unterlegt worden, an einigen Stellen (Bl. 17r–19v in der Fuge „Laudamus nomen tuum“ / „Wir preisen deinen Namen“ sowie auf Bl. 26v–27v) ergänzte Carl Maria von Weber diese Unterlegung (mit Tinte). Da Carl Maria von Weber das Autograph ausschließlich beim Komponisten selbst einsehen (bzw. kurzzeitig von diesem ausleihen) konnte, kommt bezüglich der Datierung dieser Eintragungen nur die gemeinsame Zeit 1810 in Mannheim in Betracht. Gottfried Weber scheint die deutsche Textunterlegung demnach 1810 ohne direkten Anlass einer bevorstehenden Aufführung, vielleicht auf Anregung von Vereinsmitgliedern vorgenommen zu haben; in die Druckausgabe von 1814 fanden dann sowohl der lateinische als auch der deutsche Text Eingang (vgl. S. 107 mit Anm. 22). Die Umarbeitung vom 31. März 1812 ist hingegen als direkte Reaktion auf die zweite Aufführung in Mannheim drei Tage zuvor zu verstehen.

statt, der Sohn starb bereits am 16. Oktober. Alexander von Dusch erwähnt diese Aufführung des „prachtvollen und den hohen Sinn des Textes von einer ganz originellen, aber höchst würdevollen, grandiosen und gemüthergreifenden Seite auffassenden *T e D e u m*“ in seinem Bericht über den „Zustand der Musik in Mannheim“, in: *Wiener allgemeine musikalische Zeitung*, Nr. 40 (6. Oktober 1813), Sp. 620.

⁸ *D-B*, Mus. ms. autogr. theor. C. M. v. Weber WFN 1; Übertragung für die Weber-Gesamtausgabe von Dagmar Beck.

⁹ Nicht alle Korrekturen sind der Umarbeitung 1812 zuzuordnen; einige dürften schon wesentlich früher, vielleicht in unmittelbarer Nähe zum Kompositionsprozess entstanden sein. Beispielsweise finden sich auf Bl. 12v–13r sowie Bl. 25r–26v umfangreichere Streichungen (3 bzw. 12 Takte) – in diesen Passagen ist kein deutscher Text unterlegt. Die nachgetragene deutsche Textunterlegung findet sich nur in den vorhergehenden bzw. folgenden Takten, die Streichung muss demnach vor der zusätzlichen Textunterlegung (1810) vorgenommen worden sein. Die Bassposaune ist im Autograph durchgängig nachgetragen, war also in der 1. Fassung noch nicht vorgesehen.

Diese zweite Fassung des *Te Deums* wollte Gottfried Weber nun – unterstützt durch die Vereinsbrüder – weiter verbreitet sehen. So schrieb er u. a. am 11. August 1812 an Gänsbacher nach Prag:¹⁰

„*A propos*, ich habe seitdem meine sämtlichen KirchenCompositionen umgearbeitet, und daraus drei Meßen und ein *Te Deum* gemacht die ich nun für gut halte. Wütest Du mir die Sachen nicht in dortigen Gegenden an- oder zur Aufführung zu bringen. Wenn ich, (äußersten Falles) nur die *Copialien* Kosten *pp* herausbekäme, wäre ich zufrieden, da ich sehr wünschte daß sie bekannter würden.“

Bereits zuvor hatte sich Gottfried Weber an Meyerbeer gewandt, der allerdings nicht reagierte. Verärgert schrieb der Komponist am 12. Juli 1812 an Carl Maria von Weber:¹¹

„Ich bitte Dich was ist denn mit dem Beer [...]. Ich hatte ihm meine Umarbeitung des *Te deum* [...] zur Privatrezension zugeschickt und meine Frau während ihres Wochenbettes¹² sich ein Geschäft daraus gemacht ihm ein kleines Andenken zu schicken. Auch darauf keine keine Antwort, keine Empfangsanzeige. [...]

Am Ende wäre ich froh gewesen nur meine Partitur zurückzuerhalten. Ich wußte kein anderes Mittel als ein Halbbekannten in München zu bitten Sie ihm höflichst und freundschaftlichst in meinem Namen wieder abzufordern und sie mir zu schicken. Vor 3 Tagen antwortet mir mein *Correspondent* er habe die Musikalien sogleich von Herrn Beer bekommen und ich würde sie p. Postwagen bekommen. [...]

Vom 13^e *July*. – Soeben erhalte ich richtig durch *Münchner* Postwagen meine Partitur zurück ohne weiteres.“

Carl Maria von Weber erhielt diesen Brief laut Tagebuch am 20. Juli 1812 in Berlin, wo er als Gast bei der Familie Beer, den Eltern Meyerbeers, wohnte, und sprach mit Wilhelm Beer, der sich noch am 21. Juli brieflich an seinen

¹⁰ Brief in Privatbesitz; Foto im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck, Nachlass Gänsbacher. Transkriptionen der Briefe Carl Maria von Webers an Gänsbacher sowie jener an Georg Friedrich Bischoff, Hinrich Lichtenstein, Friedrich Rochlitz und Gottfried Weber, des Briefs von Gottfried Weber an Joseph Fröhlich (wie Anm. 38 und 48) und nach den Peters-Briefbüchern (wie Anm. 20) für die Weber-Gesamtausgabe von Joachim Veit.

¹¹ Gekürzte Abschrift des Originalbriefes von Wilhelm Beer in *D-B*, N. Mus. Nachl. 97, Beilage zu A/50; vgl. Heinz Becker (Hg.), *Giacomo Meyerbeer. Briefwechsel und Tagebücher*, Bd. 1, Berlin 1960, S. 194f.

¹² Gottfried Webers Frau Auguste, geb. Dusch (1787–1861), hatte am 17. Februar 1812 den zweiten Sohn Alexander zur Welt gebracht.

Bruder in München wandte¹³. Einem folgenden Schreiben vier Tage später legte Wilhelm Beer eine partielle Kopie des Briefes von Gottfried Weber bei und schrieb dazu: „Hier ist die Copie welche ich Dir vorigen Posttag versprochen habe. Das Aergste stehet aber nicht darin, denn der Herr v. *Weber* wollte es mich nicht abschreiben lassen aus Furcht Vater und Mutter möchten es lesen und sich darüber beleidigt finden.“¹⁴

War die Enttäuschung Gottfried Webers über Meyerbeers offensichtliches Desinteresse nachvollziehbar, so richtete sich sein Groll zwei Jahre später auch gegen Carl Maria von Weber, und das, obwohl dieser sich vehement für ihn engagiert hatte. Durch Webers Vermittlung entstand beispielsweise der Kontakt zwischen Gottfried Weber und dem Verleger Ambrosius Kühnel. C. M. von Weber hatte Kühnel laut Tagebuch am 29. Dezember 1812 und 5. Januar 1813 in Leipzig besucht und über die Drucklegung eigener Werke verhandelt, dabei aber auch die Interessen seiner Vereinsbrüder vertreten. So schrieb er am 26. Januar 1813 an Gottfried Weber:¹⁵

„Wie ich *Kühnel* deinen Nahmen nur nannte sagte er gleich, ja diesen Mann achte ich sehr, wie fange ich es an mit ihm in Verbindung zu kommen, ich übernahm dieses, und sprach ihm von deiner Orgel-Meße *pp* und er fand sich sehr bereitwillig etwas davon zu verlegen [...]. Schreibe ihm jezt, und besorge das Nähere selbst.“

Am 9. März 1813 mahnte er nochmals: „Kühnel habe ich in aller möglichen Beziehung von dir gesprochen. Setze dich doch endlich einmal selbst in Berührung mit ihm.“¹⁶ So gedrängt wandte sich Gottfried Weber am 6. April 1813 an Kühnel, bot ihm allerdings statt einer Messe das *Te Deum* an, dessen Kopie er beilegte¹⁷. Am 11. September mahnte er nochmals eine Entschei-

¹³ D-B, N. Mus. Nachl. 97, A/38; vgl. Becker (wie Anm. 11), S. 192f. sowie Lemke (wie Anm. 4), S. 291f.

¹⁴ D-B, N. Mus. Nachl. 97, A/50; vgl. Becker (wie Anm. 11), S. 196 sowie Lemke (wie Anm. 4), S. 292f.

¹⁵ Brief in der Beinecke Rare Book & Manuscript Library der Yale University in New Haven (nachfolgend *US-NHub*), Frederick R. Koch Foundation; vgl. auch Werner Bollert, Arno Lemke, *Carl Maria von Webers Briefe an Gottfried Weber*, in: *Jahrbuch des Staatlichen Instituts für Musikforschung Preussischer Kulturbesitz*, Jg. 1972, S. 50.

¹⁶ Brief ebd.; vgl. Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 51.

¹⁷ Brief im Stadtarchiv Mannheim (mit Antwortvermerk Kühnells vom 9. Juni 1813). Weber schrieb: „Statt dessen [also einer Messe] biete ich Ihnen das hier begehende *Te Deum* an, welches in der jezigen Zeit, wo das *Te Deum* Singen ja ziemlich an der Tagesordnung ist, wol weit eher Absatz finden mögte, zumal es sehr kurz und sehr pompös ist, und doch dabei Kaum halb so viel Besezung fordert als das zweiChörige von Knecht, oder das zweiChörige

dung hinsichtlich der Drucklegung an¹⁸, nicht wissend, dass Kühnel überraschend nach seiner Rückkehr von einer Kur in Karlsbad am 19. August in Leipzig verstorben war¹⁹. Nach Übernahme der Verlagsgeschäfte durch Kühnels Witwe Francisca Maria Theresia Dominica Kühnel, geb. Luschner (Eigentümerin bis zum Verkauf des Verlages an Carl Friedrich Peters 1814), erhielt Gottfried Weber ein abschlägiges Schreiben vom 24. September 1813: „Von Ihrem *Te Deum* können wir keinen Gebrauch machen. Disponiren Sie darüber.“²⁰

Gottfried Weber versuchte kurzzeitig den selbständigen Vertrieb des Werks mittels Kopien und pries es selbstbewusst an: „es ist übrigens äusserst pompös, ohne doch [...] eine gar zu zahlreiche Besetzung, doppelte Chöre oder gar auch doppeltes Orchester zu erfordern.“ In seiner Anzeige, in der er „reine und fehlerfreye Abschrift[en] der Partitur mit unterlegtem lateinischem und deutschem Text“ offerierte, findet sich erstmals der Zusatz, das *Te Deum* sei „Deutschlands siegreichen Heeren gewidmet“²¹ – eine Dedikation, die gleichermaßen aus der patriotischen Hochstimmung nach der Leipziger Völkerschlacht geboren, als durchaus auch in spekulativer Absicht gewählt scheint, konnte man so doch auf höhere Verkaufs- und Aufführungs- von Haydn, doch auch nicht gar zu prunklos ist, als das von Mozart. Ich wünschte indessen auf jeden Fall, daß es entweder blos in Partitur, oder in Partitur und Stimmen zugleich, herausgegeben würde.“ Als Honorar erbat Weber 36 Exemplare des Drucks. Die Antwort Kühnels scheint sich allerdings nicht auf das *Te Deum*, sondern auf andere Themen bezogen zu haben.

¹⁸ Brief ebd.: „da jedoch mittlerweile das *Te Deum* auch an mehreren auswärtigen Orten mit Beifall gehört worden ist, So wünschte ich doch von Euer Wohlgebohren eine bestimmte Antwort baldmöglichst zu erhalten, ob Sie davon Gebrauch machen wollen oder nicht.“

¹⁹ Das Todesdatum von Kühnel wird unterschiedlich angegeben: mit 11. August (u. a. Hermann Mendel, *Musikalisches Conversations-Lexikon*, Bd. 6, Berlin 1876, S. 179), 13. August (Robert Eitner, *Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten*, Bd. 5, Leipzig 1901, S. 466), 18. August (Karen Lehmann, *Die Anfänge einer Bach-Gesamtausgabe*, Hildesheim u. a. 2004, = *Leipziger Beiträge zur Bach-Forschung*, Bd. 6, S. 63), überwiegend jedoch mit 19. August – diesem Datum wurde unter Berufung auf zwei Zeitzeugen der Vorrang gegeben: vgl. Ernst Ludwig Gerber, *Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler*, Bd. 4, Leipzig 1814, Sp. 807 sowie Carl Augustin Grenser, *Geschichte der Musik hauptsächlich aber des großen Concert- u. Theater-Orchesters in Leipzig*, hg. von Otto Werner Förster, Leipzig 2005, S. 114.

²⁰ Vgl. Verlagsarchiv Peters, Frankfurt/Main, Briefkopierbuch V (1811–1813), S. 347.

²¹ Vgl. Intelligenzblatt der *Allgemeinen musikalischen Zeitung* (nachfolgend AmZ), Jg. 16, vom Mai 1814, Sp. 9. Als Besetzung (ohne Flöten, Oboen und Hörner!) sieht der Komponist vor: einen vierstimmigen gemischten Chor, 2 Klarinetten (in B), 2 Fagotte, 4 Trompeten (3 ins Es, 1 in B), Bassposaune, Pauken und Streicher. In der Anzeige wird die Komposition – nicht ganz wahrheitsgemäß – als „Neues *Te Deum*“ bezeichnet.

zahlen hoffen. Schließlich fand Weber mit André in Offenbach einen bereitwilligen Verleger, der die Komposition noch im Herbst 1814 in Partitur und Stimmen mit identischer Widmung erscheinen ließ²²; allerdings, wie man einem Brief Gottfried Webers vom 8. Januar 1815 entnehmen kann, nicht fehlerfrei (vgl. S. 114f.). Entgegen der Angabe auf dem Titelblatt „Mit lateinisch und deutschem Text.“ wurde in der Partitur übrigens nur der lateinische Text unterlegt, in den Singstimmen hingegen alternativ entweder der lateinische oder der deutsche Text.

Neben der – letztlich ergebnislosen – Verbindung zu Kühnel setzte sich Carl Maria von Weber zusätzlich für eine Aufführung des *Te Deums* ein; diese fand am 4. Juli 1813 im Wallensteinschen Garten in Prag mit „starker außergewöhnlicher Besezzung“ statt²³. Zehn Tage später schrieb er an Gottfried Weber nach Mannheim:²⁴

„Aus der Beilage²⁵ wirst du sehen das dein *Te Deum* mit dem deutschen Text, und zwar ziemlich gut gegeben worden ist, und gefallen hat. ich habe dir die Kritik deßelben gar nicht geschenkt, nur habe ich jetzt nicht

²² Verlagsnummer: 3430; Preis für Partitur mit Stimmen: 6 Gulden 30 Kreuzer, für die Partitur allein 3 Gulden, für die Stimmen allein 4 1/2 Gulden. Vgl. u. a. die Exemplare im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (nachfolgend *A-Wgm*), I 1699 (einfacher Stimmensatz, die vier Singstimmen einmal mit lateinischem, einmal mit deutschem Text), I 1699 (Q 539 = Partitur) und I 11239 (Q 540 = Partitur und einfacher Stimmensatz, Singstimmen jeweils mit lateinischer bzw. deutscher Textunterlegung; aus dem Besitz von Erzherzog Rudolph von Österreich); für den Hinweis auf die genannten Quellen danke ich Prof. Dr. Otto Biba. Zu einem Exemplar aus dem Nachlass des Komponisten mit zwei autographen Nachträgen auf dem Titelblatt (u. a. Opuszahl) vgl. Lemke (wie Anm. 4), S. 85. Abweichende Titelformen mit der Widmung „dem siegenden deutschen Volke“ finden sich u. a. in: *Handbuch der musikalischen Litteratur* [...], Leipzig 1817, S. 514, in: Carl Friedrich Whistling, *Handbuch der musikalischen Litteratur* [...], 2. Aufl., Leipzig 1828, S. 966 sowie in dem vermutlich von Gottfried Weber lancierten Bericht aus Mainz vom 29. Juni 1816 in: *Zeitung für die elegante Welt*, Jg. 16, Nr. 134 (11. Juli 1816), Sp. 1072.

²³ Vgl. dazu Webers Tagebuchnotiz zum Konzertbesuch am 4. Juli 1813 „dann ins *Concert. Gottfrieds Te deum pp*“ und den Brief Webers an Gänsbacher vom 5. März 1814 (Privatbesitz): „das *Webersche Tedeum* habe ich im Wallensteinischen Garten aufführen lassen.“ Zitat im Text aus dem Brief an Gottfried Weber vom 3.–16. November 1814; *US-NHub*, Frederick R. Koch Foundation; vgl. Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 63.

²⁴ Brief vom 14. Juli 1813 in *US-NHub*, Frederick R. Koch Foundation; vgl. Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 58.

²⁵ Es bleibt unklar, welche Beilage Weber hier meint; ein entsprechender Bericht konnte bislang nicht ermittelt werden.

die Muße sie niederzuschreiben, und du grober Kerl kannst vor der Hand zufrieden damit sein daß es mir recht sehr gefällt.“

Doch der Mannheimer Weber reagierte auch diesmal verstimmt, schließlich war ihm daran gelegen, dass das Werk in der umgearbeiteten Version von 1812 bekannt würde; in Prag war hingegen die ursprüngliche Fassung von 1808 gegeben worden²⁶. Besonders wurmte ihn aber, dass Carl Maria von Weber sich um eine Besprechung zu drücken schien. Tatsächlich hatte dieser schon bei der ihm gewidmeten *Sonata per il Cembalo* op. 15 von Gottfried Weber längere Zeit gezögert, eine Rezension für die Presse zu verfassen²⁷; noch mehr drängt sich beim *Te Deum* der Eindruck auf, als habe C. M. von Weber einer öffentlichen Stellungnahme zu dem Werk aus dem Weg gehen wollen. Gottfried Weber warf ihm daher in einem Brief vom 1. Juni 1814 Undankbarkeit vor und unterstellte ihm mangelnde Unterstützung. Der ebenso überraschte wie gekränkte Weber schrieb am 15. Juli 1814 von seiner Kur in Liebwerda an Gänsbacher:²⁸

„Von *Gottfried*, habe ich vor einiger Zeit einen Brief erhalten der mir so wehe that, daß ich seitdem mich noch nicht entschließen konnte ihm zu antworten. Er wurde sehr bitter daß ich gar nichts für ihn thäte, und noch nicht einmal die Aufführung seines *Te Deums* angezeigt hätte *pp*. Seit Jahr und Tag bin ich der Mus: Zeit: einen Bericht schuldig, nun werde ich ihn ausarb[eiten]. du glaubst nicht wie wehe mir so etwas thut. Es ist wahr, Er hat gewiß viel für uns gethan, aber fehlte es bey uns an anderm als an der Gelegenheit daßelbe zu thun?“

²⁶ Vgl. Webers Brief an Gottfried Weber vom 3.[-16.] November 1814: „Was dein *Te Deum* betrifft so gebe ich dir mein Wort, daß es unter dieser Gestalt nicht mehr gegeben werden soll. die große MusikGesellschaft hat es auf Ihre Kosten damals ausschreiben lassen aber ich mache es zu meinem Eigenthum. [...] die neue Partitur werde ich mir zu verschaffen wissen.“; Brief wie Anm. 23; vgl. Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 64.

²⁷ Zunächst (August/September 1810) war Meyerbeer für eine Beurteilung der Sonate vorgesehen, die aber nicht gedruckt wurde. Carl Maria von Weber suchte dann längere Zeit nach einem anderen Rezensenten, bevor er sich erst im September 1811 entschloss, selbst eine Besprechung zu schreiben; vgl. die entsprechenden Briefpassagen vom 21. und 30. August sowie 23. und 28. September 1810, 10. März, 30. April, 8. Juli, 14. September und 29. November 1811 bei Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 13, 15f., 27, 30, 37, 42f., 47. Allerdings erhielt Weber laut Tagebuch den direkten Auftrag von Rochlitz für die AmZ erst am 6. Januar 1812; die Rezension entstand am 11. Februar und wurde drei Tage später nach Leipzig geschickt; sie erschien in: AmZ, Jg. 14, Nr. 11 (11. März 1812), Sp. 179f.

²⁸ Brief in *A-Wgm*, Weber an Gänsbacher 33; Fehlstellenergänzungen in eckigen Klammern.

Georg Kaiser schlussfolgerte aus diesem Briefzitat, dass Weber kurz darauf jenen Beitrag über das *Te Deum* schrieb, der im Oktober in der *Allgemeinen musikalischen Zeitung* erschien²⁹. Leider wurden Webers Tagebuchnotizen aus der Zeit zwischen dem 18. Juni und dem 27. Juli sowie zwischen 1. August und 31. Dezember 1814 vernichtet, so dass eine wichtige Quelle zur Klärung der Zuschreibung fehlt. Allerdings hätte Kaiser schon inhaltlich der distanzierte Ton der Besprechung verdächtig erscheinen müssen. Zudem diente der Rezension die erst ca. zwei Monate nach Webers Brief (etwa im September 1814) erschienene Druckausgabe³⁰ zur Grundlage. Dass Kaisers Zuweisung tatsächlich falsch ist, legt zudem Webers Brief an Gottfried Weber vom 3.[-16.] November 1814 nahe, in dem er schreibt:³¹

²⁹ Jg. 16, Nr. 41 (12. Oktober 1814), Sp. 677–680. Falsche Zuschreibung an Weber durch Georg Kaiser (Hg.), *Sämtliche Schriften von Carl Maria von Weber. Kritische Ausgabe*, Berlin, Leipzig 1908, S. LXVIf. Auch die Rezension über Gottfried Webers e-Moll-Messe, die Kaiser (S. LVIf.) als Text Carl Maria von Webers betrachtete, ist eine Fehlzusweisung. Sie stammt von Alexander von Dusch; vgl. Huck/Veit (wie Anm. 3), S. 376. Umstritten ist die Autorschaft der Rezension von Gottfried Webers Gesängen op. 16 in der AmZ; vgl. Kaiser, S. LXIf. (danach von C. M. v. Weber), Becker (wie Anm. 11), S. 608f. (danach von Meyerbeer), Lemke (wie Anm. 4), S. 74f. (danach evtl. von Josef Fröhlich) sowie Huck/Veit, S. 397 (danach sicher aus dem Kreis der Brüder des Harmonischen Vereins, evtl. von C. M. v. Weber). Carl Maria von Weber besprach das Werk auf jeden Fall für die *Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen* (sogen. Spencersche Zeitung; vgl. Kaiser, S. LXII); Lemke wies im Zusammenhang mit diesem tatsächlich von Weber am 29. August 1812 (Datierung nach Tagebuch und Originalmanuskript in *D-B*, Mus. ms. autogr. theor. C. M. v. Weber WFN 6, Mappe V, Bl. 37a/r) geschriebenen Text auf eine gewisse Mitautorschaft von Gottfried Weber hin; vgl. Lemke (wie Anm. 4), S. 74. Obgleich mehrere Autoren die große Ähnlichkeit der beiden Rezensionen zu Gottfried Webers op. 16 betonen, ist doch auffällig, wieviel distanzierter und auch kritischer die Besprechung in der AmZ lautet. Da weder ein autographischer Entwurf C. M. von Webers noch eine Tagebuch- oder Brief-Notiz von ihm zu diesem Text vorliegen (im Gegensatz zu den anderen gut dokumentierten AmZ-Besprechungen dieses Jahres), ist seine Autorschaft eher in Frage zu stellen.

³⁰ Im Intelligenzblatt Nr. IV der AmZ, Jg. 16, vom Juli 1814, Sp. 13, kündigte Gottfried Weber erst an, dass „Herr Kapellmeister André in Offenbach das Verlagsrecht dieses *Te Deum* mit[er]weise übernommen hat“; der Druck sei „in sehr kurzer Zeit in Partitur und zugleich in ausgesetzten Stimmen“ zu haben. C. M. von Weber konnte im Juli also unmöglich eine Rezension der Ausgabe erwägen. Weber selbst erhielt die gedruckte Ausgabe laut Tagebuch erst im März 1815; vgl. den Brief an Gottfried Weber vom 30. Januar 1815: „Von deinem *TeDeum* schicke nur immer 2 *Exemplare* ich werde das Porto nicht scheuen.“ (*US-NHub*, Frederick R. Koch Foundation; bei Bollert/Lemke, wie Anm. 15, S. 66, dort unter falschem Briefdatum) sowie die Tagebuchnotiz vom 1. März 1815: „Porto des *Tedeums* von Gottfried *pp* 6. [Gulden] 30. [Kreuzer]“.

³¹ Brief wie Anm. 23; vgl. Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 63

„Hast du seit Jahr und Tag etwas über Prag in der Mus: Z: gelesen? Nein! Warum? Seit Jahr und Tag habe ich Rochlitz versprochen eine getreue Relation deßen was hier geleistet, und aufgeführt worden zu schreiben. Seit Jahr und Tag habe ich weder Stimmung noch Zeit dazu finden können, so schob und häuffte sich das einzelne zum Ganzen nach und nach auf, und nun muß ich doch endlich beginnen wenn nicht Prag keine vollkommne Null in der KunstWelt sein soll, und ich Rochlitz nicht soll umsonst so lange hingehalten haben.“

Hätte Carl Maria von Weber die Besprechung des Erstdrucks verfasst, so hätte er sie in diesem Zusammenhang sicherlich erwähnt; zudem sollte der Beitrag für die *Allgemeine musikalische Zeitung*, den er Rochlitz, wie er übereinstimmend an Gänsbacher und Gottfried Weber schrieb, „seit Jahr und Tag“ schuldig geblieben war, keiner ausschließlich über das *Te Deum* (und dessen Druckausgabe), sondern einer über die Musikzustände in Prag allgemein sein, vielleicht auch mit Erwähnung der Aufführung des *Te Deums* 1813 – der erschien tatsächlich, allerdings erst 1815³². Der Verfasser der ungezeichneten Besprechung des *Te Deum*-Erstdrucks bleibt also unbekannt.

Carl Maria von Weber war durch die Beschuldigungen Gottfried Webers vom Juni 1814 verletzt; mit einer Antwort tat er sich entsprechend schwer. Er ließ ganze fünf Monate verstreichen, bis er den letztgenannten Brief an ihn in Angriff nahm, und schrieb an dieser Erwiderung über einen Zeitraum von zwei Wochen hinweg in drei Etappen: am 3., 9. und 16. November. In dem vierseitigen Schreiben zeigt sich Weber einerseits um Ausgleich bemüht, verschweigt andererseits jedoch seine Enttäuschung und seinen Ärger nicht:³³

„Ich weiß daß mit jedem Tage, den ich ohne deinen Brief vom 1^{ten} Juny 1814 zu beantworten vorbegehen ließ, ein gerechter Grund zu neuem Unwillen in dir entsteht, daß je länger ich warte je größer die Kluft und die Spannung werden möchte die leider Gottes sich so elend zwischen uns eingedrängt hat. Kein Tag ist vergangen an dem ich dieß nicht schmerzlichst gefühlt hätte, und doch hatte ich nie Kraft genug mich dran zu wagen, und die brandig verharrschte Wunde mit Gewalt aufzu-

³² Vgl. AmZ, Jg. 17, Nr. 37 (13. September 1815), Sp. 617–622. Durch die lange Verzögerung des geplanten Aufsatzes unterblieb eine Bezugnahme auf das nun bereits zwei Jahre zurückliegende Konzert. Laut Tagebuch schrieb Weber den Text über Prag am 12. August 1815 und schickte ihn einen Tag später an Rochlitz; der Originalentwurf (*D-B*, Mus. ms. autogr. theor. C. M. v. Weber WFN 6, Mappe V, Bl. 39a/v-40r) datiert vom 11./12. August.

³³ Brief wie Anm. 23; vgl. Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 63.

reißen zu neuer ächter Heilung. du hast mir in deinem Brief, wehe, recht im Innersten wehe gethan. [...]

Im Anfange war ich tief gekränkt, auch etwas böse, das letztere hat sich bei ruhigerem Durchlesen verlohren. Ich sehe ein daß du ein vollkommenes Recht hast mit uns allen Unzufrieden zu sein. du hast viel, recht viel gethan. ich vor allem, habe dir nicht nur den grösten Theil meines Bekanntwerdens in der Welt gröstentheils zu verdanken, sondern auch Hauptsächlich die Gründung meines Rufes. ich werde das nie vergeßen, und ein Schuft erster Größe müste ich sein, könnte ich das. daß es dir mit der Anzeige deiner Sachen immer so wiederlich und schwer gegangen, muß freilich endlich Unwillen in dir erregen, aber wenn du alle Umstände durch *Beers* und Gänsb:[achers] Nachlässigkeit herbegeführt erwägst, so wirst du auch gerecht genug sein deinen Verdruß nicht an mir auszulaßen, da ich mir glaube nichts weiter vorwerfen zu können, als damals die Rezens: des *Te deums* nicht abgeschickt zu haben³⁴.“

Nach diesem Versöhnungsangebot normalisierte sich die Beziehung der beiden Webers wieder, konnte doch auch Gottfried Weber inzwischen über den Erfolg seines Werks recht zufrieden sein. Am 17. April 1814 war das *Te Deum* im Rahmen der Siegesfeier über die napoleonischen Truppen erneut in der Mannheimer Stadtkirche aufgeführt und in diesem Zusammenhang von Georg Freiherr von Weiler in der *Allgemeinen musikalischen Zeitung* eingehend gewürdigt worden³⁵. Der Kapellmeister der Berliner Königlichen Schauspiele Bernhard Anselm Weber kündigte im Sommer 1814 an, dass er das Werk „bei einer schicklichen Gelegenheit in Konzerten bei Hof, wenn der König da ist, oder in der katholischen Kirche mit der ganzen Königl. Kapelle, die, wenn sie beisammen ist, aus 68–70 Personen besteht, so prachtvoll als möglich aufführen lassen“ wolle³⁶.

Nach Erscheinen des Erstdrucks übersandte Gottfried Weber ein Exemplar dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. und erhielt von diesem „ein huldvolles Schreiben und eine Medaille, mit dem königl. Bildnis

³⁴ Welche Rezension Weber hier meint, von wem sie stammte und ob sie für eine Publikation bestimmt war, bleibt ohne Kenntnis des Briefes von Gottfried Weber vom 1. Juli 1814 unklar.

³⁵ Vgl. Jg. 16, Nr. 22 (1. Juni 1814), Sp. 374–377. Der Autor der Besprechung war der Schwager von Alexander von Dusch, also auch mit Gottfried Weber verschwägert.

³⁶ Brief vom 14. Juni 1814, vgl. Wilhelm Altmann, *Aus Gottfried Weber's brieflichem Nachlass*, in: *Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft*, Jg. 10, S. 498. Eine entsprechende Aufführung durch B. A. Weber konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

geschmückt³⁷. Von Carl Friedrich Zelter erfuhr der Komponist, dass dieses Exemplar an die Singakademie weitergegeben und das *Te Deum* dort am 27. Januar 1815 „zwei Mal nacheinander aufgeführt [worden sei], wo es dann wegen seiner derben deutschen Kürze, seines fröhlich reinen Klangs und der überdachten und wirkungsvollen Durchführung seiner kräftigen Hauptgedanken allgemeine Sensation gemacht habe.“³⁸

Ein anderes Exemplar ging an die noch junge Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates nach Wien, die gerade – zwei Jahre nach ihrer Gründung – die formale Anerkennung durch Kaiser Franz I. erhalten hatte. Gottfried Weber dürfte die Idee einer bürgerlichen Vereinigung als Träger der Musikpflege angesprochen haben, und so übersandte er der Gesellschaft ein Exemplar seiner Komposition mit folgendem Begleitschreiben:³⁹

„An

Den Verein Oesterreichischer Musikfreunde

Nicht die Anmasung ein Werk geschrieben zu haben welches, schon allein seines Kunstwerthes wegen die Ehre verdiente von diesem Verehrungswerthen Kunstverein aufgeführt zu werden, sondern einzig die Bestimmung welcher es gewidmet ist, ermuntert mich und macht es mir gewisser Masen zur Pflicht dieses *Te Deum* Wol Demselben hiemit anspruchlos darzubringen[.]

Möge mein Werk, sollte es auch so unglücklich sein einer Aufführung nicht gewürdigt zu werden, – wenigstens freundliche Aufnahme finden,

³⁷ AmZ, Jg. 16, Nr. 52 (28. Dezember 1814), Sp. 882. Nach Lemke befand sich das königliche Schreiben 1968 noch in Familienbesitz; vgl. Lemke (wie Anm. 4), S. 84.

³⁸ Zitat aus Zelters Brief an Gottfried Weber vom 28. Januar 1815, mitgeteilt von Gottfried Weber in seinem Brief an Joseph Fröhlich vom 11. Februar 1815 (Abschrift von Arno Lemke in dessen Nachlass in der Bibliothek des musikwissenschaftlichen Instituts in Mainz). Der originale Briefwechsel zwischen Gottfried Weber und Zelter lag der gedruckten Partitur des *Te Deums* in der Bibliothek der Singakademie zu Berlin bei; vgl. Robert Eitner, *Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts*, Bd. 10, Leipzig 1904, S. 195. Leider gehörten weder die Partitur noch die Briefe zu den im Jahr 2001 aus der Ukraine restituierten Beständen der Singakademie (Depositum in *D-B*); sie bleiben verschollen.

³⁹ *A-Wgm*, Briefe, Gottfried Weber 1. Das nach Wien gesandte Exemplar ist vermutlich identisch mit der Partitur I 1699 (Q 539); die Stimmen I 1699 sind von anderer Hand inventarisiert (vgl. Anm. 22). In den Konzerten der Gesellschaft wurde das Werk nachweislich nicht aufgeführt; freundliche Auskünfte von Prof. Dr. Otto Biba.

als Beweis der unbegrenzten Hochachtung eines Kunstverwandten am fernen teutschen Rhein.

Gottfried Weber

Mannheim am 1 Oktbr. 1814“

An Giacomo Meyerbeer schrieb Gottfried Weber am 30. Dezember voller Freude, dass er vom Präsidenten der Gesellschaft Anton Graf Apponyi „ein sehr schmeichelhaftes Danksagungsschreiben“ erhalten habe, „mit der Bitte dem Verein auch noch mehrere andere von meinen Arbeiten [...] mitzutheilen“⁴⁰. Tatsächlich hatte der Vorstand der Gesellschaft der Musikfreunde in seiner Sitzung am 8. Dezember als Reaktion auf Webers Geschenk folgenden Beschluss gefasst:⁴¹

„Dem H. Gottfried *Weber*, Musikdirector in Mannheim, welcher der Gesellschaft ein von ihm komponirtes *Te Deum*, [...] verehrte, wird im Namen der Gesellschaft verbindlichst zu danken, und [...] zu ersuchen beschlossen, daß er seine mehrstimmigen Vocalgesänge, und den achtstimmigen Hymnus, den er für die Singakademie in Berlin gesetzt hat, gegen Vergütung der Copiaturkosten mittheile.“

Gottfried Weber kam dem Wunsch aus Wien umgehend nach⁴² und schrieb bereits Anfang Januar 1815, kurz nach seinem Umzug aus Mannheim nach Mainz, an den Grafen Apponyi:⁴³

⁴⁰ Brief in *D-B*, N. Mus. Nachl. 97, A/54; vgl. Becker (wie Anm. 11), S. 266. Weber schreibt weiter: „ich hatte erwartet von Mosel selbst an den ich das *Te Deum* adressirt hatte, Antwort zu erhalten“ – er hatte also das (nicht adressierte) Schreiben an die Gesellschaft offenbar einem Brief an Ignaz Franz Mosel beigelegt, der es an den Vorstand der Gesellschaft weitergereicht haben dürfte.

⁴¹ *A-Wgm*, Gesellschaftsakten 1814, Sitzungsprotokoll vom 8. Dezember 1814.

⁴² Die von Weber übersandten Musikalien, das Manuskript der Hymne (später gedruckt als op. 41/11) und der bereits 1812 erschienene Erstdruck der 12 vierstimmigen Gesänge op. 16, befinden sich noch in *A-Wgm*: V 6085, Q 2363: Hymne „Schweigend in des ew'gen Raum's Gefilden“ (Titel: „Himne | zu zwei Sing Chören | Für die Berliner Sing-Akademie komponirt | von | Gottfried Weber | Mit chronometrischer *Tempo* Bezeichnung wo die | Dauer der Tacktheile nach Zollen der Pendellänge | angegeben ist. | /: Sieh Leipziger allgemeine musikalische Zeitung von 1813 N^o 27 | und von 1814. N^o 27 und 28. ./ | Maasstab von sechs rheinischen Zollen.“ [darunter Maße eingezeichnet]); V 6086, Q 10221: Gombart-Ausgabe „Zwoelf | Vierstimmige Gesaenge | für | Zwei Soprane, Tenor und Bass | mit begleitendem | PIANO FORTE | dem Herrn Abt | Vogler | Groshertzog: Hessischen Geistlichen Geheimen Rath &c: &c: | als Zeichen ausgezeichnete Hochachtung | gewidmet von | GOTTFRIED WEBER.“, 3 Hefte (PN 535, 536, 537) mit autographen Eintragungen (6 rheinische Zoll Pendellänge).

⁴³ *A-Wgm*, Briefe, Gottfried Weber 2.

„Hochgeborner Herr Graf.

In Erwiderung Eurer Exzellenz verehrter Zuschrift v. 6^t V.[origen] M.[onats]⁴⁴ habe ich die Ehre Hochdemselben hiebei die verlangte achtstimmige Hymne nebst vierstimmigen Gesangstücken zu übersenden. Von letztern werden sich nur wenige zum vollstimmigen Vortrag eignen, und erstere hat wie ich höre in Berlin wegen großer Schwierigkeiten des Vortrags keine vollständige Wirkung gethan⁴⁵. Sollte sie indessen der Verehrlichen Gesellschaft d.[er] M.[usikfreunde] d.[es] Oe.[sterreichischen] K.[aiserstaats] nicht ganz misfallen, so werde ich mirs zur Ehre schätzen ein anderes vollstimmiges Gesangstück für dieselbe eigens zu schreiben.

Ich nehme mir die Freiheit bei dieser Gelegenheit der Gesellschaft eine kleine Abhandlung vorzulegen welche ich, um der Gemeinnützigkeit des Gegenstandes willen möglichste Verbreitung wünsche.

Wäre es wol nicht allzukühn wenn ich mir mit der Hoffnung schmeichelte als auswärtiges Mitglied der Gesellschaft aufgenommen zu werden?

Mein *Te Deum* war aus Versehen nach einer unberichtigten Partitur in Stich gekommen wodurch mehrere Unrichtigkeiten in Partitur und Stimmen stehen geblieben, welche in dem beigegebenen Errataverzeichnis⁴⁶ angeführt sind.

⁴⁴ Wenn diese Datumsangabe stimmt, müsste Graf Apponyi bereits vor dem Beschluss des Vorstandes vom 8. Dezember 1814 an Gottfried Weber geschrieben haben.

⁴⁵ Laut Eitner (wie Anm. 38), Bd. 10, S. 195, hatte Weber die Hymne am 7. Juni 1812 in Mannheim komponiert; die öffentliche Erstaufführung durch die Berliner Singakademie gibt Eitner mit August 1812 an (wohl nach Eintragungen in dem ehemals im Archiv der Akademie befindlichen Autograph). Carl Maria von Weber erlebte allerdings laut seinem Tagebuch bereits am 27. Juli 1812 eine Wiedergabe in der Singakademie (möglicherweise eine Probe oder eine nicht öffentliche Aufführung?). Das Autograph ist heute verschollen; es gehörte nicht zu den im Jahr 2001 aus der Ukraine restituierten Beständen der Singakademie.

⁴⁶ Das genannte Verzeichnis ist identisch mit dem handschriftlichen Doppelblatt (3 beschr. S.) „*Corrigenda*. | am *Te Deum* | nach der gestochnen *Partitur*.“ (undatiert), das dem Exemplar in *A-Wgm*, I 1699 (Q 539) beiliegt (vgl. Anm. 22). Die Korrekturen betreffen folgende Passagen der gedruckten Partitur: S. 3 (Nr. 1, letzter Ton des Tenors T. 3), S. 5 (Nr. 2, T. 1–5 Singstimmen, Klarinette, Fagott und Streicher), S. 6 (Nr. 2, T. 8–9 durch vier neue Takte ersetzt), S. 12 (Nr. 2, T. 45f. Singstimmen, Klarinette, Fagott und Streicher), S. 13f. (Nr. 2, T. 55–62 Singstimmen mit komplett überarbeiteter Textverteilung), S. 16 (Nr. 4, letzter Ton des Tenors T. 3), S. 18 (Nr. 5, T. 14–18 Singstimmen und Streicher), S. 30 (Nr. 5, T. 95f. obligate Führung des Violoncello, Kontrabass bleibt wie gehabt), S. 31

Ich habe die Ehre mich Eurer Exzellenz mit ausgezeichnete Verehrung
zu empfehlen
Hoch dero
geh[or]s[a]mster Diener
Gottfried Weber

Mainz am 8^e Jan. 1815
Meine dermalige Adresse ist
Tribunalrath Weber in Mainz“

Dieser Brief war einer der Tagesordnungspunkte in der Vorstandssitzung der Gesellschaft vom 9. Februar 1815, wie das Sitzungsprotokoll ausweist:⁴⁷

„Es wird das Schreiben des H Gottfried Weber, dermaligen Tribunalrathes in Mainz abgelesen, welcher der Gesellschaft die von ihm verlangte 8stimmige Hymne, welche er für die Singakademie in Berlin componirt hatte, nebst einigen anderen vierstimmigen Stücken, und Aufsätzen in Handschrift überschickt, und den Wunsch äussert, auswärtiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. Da unter letzterer Benennung nur ein Ehrenmitglied verstanden werden, und die Wahl derselben nicht gehäuft werden kann, wird dieses Schreiben erst nach einiger Zeit beantwortet werden.“

Wie beim Aufschieben von Beschlüssen üblich, scheint der Antrag Gottfried Webers später in Vergessenheit geraten zu sein; über eine Ehrenmitgliedschaft in der Gesellschaft ist nichts bekannt. Trotzdem war Weber über die positiven Reaktionen aus Berlin und Wien erfreut und teilte dem befreundeten Joseph Fröhlich im Brief vom 11. Februar 1815 mit:⁴⁸

„Mein vor einiger Zeit bei André erschienenenes ‚Te Deum‘ [...] hat mehr Glück gemacht als ich es jemals gehofft hätte: von mehreren Orten, wo es aufgeführt worden, schreibt man mir die schmeichelhaftesten Nachrichten von dem Eindruck, den es auf die Zuhörer gemacht und dem Enthusiasmus, den es erregt.“

(Nr. 5, Hinweis zu T. 99–103: Trompeten in der Partitur richtig, in den Stimmen falsch; T. 103f. Singstimmen und Streicher).

⁴⁷ *A-Wgm*, Gesellschaftsakten 1815, Sitzungsprotokoll vom 9. Februar 1815.

⁴⁸ Brief wie Anm. 38.

Gottfried Weber rührte weiter fleißig die Werbe-Trommel⁴⁹, und so kamen erstaunlich viele Aufführungen zustande, etwa im Winter 1814/15 in Köln⁵⁰, am 19. Oktober 1815 im thüringischen Frankenhausen, zum Musikfest in Hannover am 24./25. April 1817⁵¹, im Mai 1817 in Mainz⁵², nochmals am 14. Juni 1817 in Mainz anlässlich der Geburtstagsfeier des Großherzogs von Hessen-Darmstadt unter Gottfried Webers eigener Leitung⁵³ sowie am 12. Juli 1820 in Gießen⁵⁴ – von solchen Aufführungszahlen konnten die anderen Vereinsbrüder in den Jahren vor 1820 im Falle ihrer vokalsinfonischen Werke – man denke an Carl Maria von Webers *Hymne* „In seiner Ordnung schafft der Herr“, seine Kantate *Kampf und Sieg*, Meyerbeers Oratorium *Gott und die Natur* oder an Gänsbachers *Requiem* – nur träumen. Die patriotische Widmung erwies sich tatsächlich, wie vom Autor beabsichtigt, für die Verbreitung der Komposition als hilfreich, nimmt sich angesichts der Werkgeschichte allerdings recht eigenartig aus, war das *Te Deum* bei seiner dritten Aufführung am 4. Oktober 1812 doch noch zur Feier der Geburt eines Napoleon-Enkels erklungen⁵⁵.

⁴⁹ Vgl. den Brief von Gottfried Weber an Gänsbacher vom 26. August 1815: „Ist Dir sonst noch nichts von meinen gestochenen Sachen unterwegs begegnet? etwa mein *Tedeum* den siegenden teutschen Heeren gewidmet, Offenbach b. *André*. – Auch diesem könntest Du vielleicht irgendwo zur Aufführung behilflich sein.“

⁵⁰ Vgl. AmZ, Jg. 17, Nr. 18 (3. Mai 1815), Sp. 302f.; bemängelt wurde, „dass die Aufführung des allgemein geschätzten weberschen *Te Deum* [...] hier mit solcher Uebereilung und Nachlässigkeit stattfand, dass freylich einem grossen Theile der Zuhörer dieses geniale Werk unverständlich bleiben musste“ (ebd., Sp. 303).

⁵¹ Ein Textdruck zur Aufführung in der Marktkirche findet sich in der Bibliothek der Hansestadt Lübeck, W 11.

⁵² Vgl. Lemke (wie Anm. 4), S. 84 (nach der *Mainzer Zeitung* Nr. 60 vom 20. Mai 1817). Angekündigt wurde die Aufführung bereits in: *Zeitung für die elegante Welt*, Jg. 16, Nr. 134 (11. Juli 1816), Sp. 1072: „Nächstens erwartet man die Aufführung von [...] Gottfried Webers *Te Deum*.“

⁵³ AmZ, Jg. 19, Nr. 33 (13. August 1817), Sp. 567f.

⁵⁴ Vgl. Lemke (wie Anm. 4), S. 84 (nach der *Großherzogl. Hessischen Zeitung*, 1820, Nr. 78, S. 796). Zusätzliche Aufführungsdaten überliefert ein handschriftlicher Zettel, welcher der Kopie des *Te Deum* (Partitur und Stimmen, nur mit lateinischer Textunterlegung) in *D-B* (Mus. ms. 22703) beiliegt: eine Aufführung am 18. Juli 1824 sowie eine weitere am 23. Juli 1826. Da sich allerdings die Provenienz der Abschrift bislang nicht zweifelsfrei bestimmen ließ, ist eine lokale Zuordnung nicht möglich.

⁵⁵ Vgl. Anm. 7; Karl Ludwig Friedrich von Baden (1786–1818, Großherzog seit 1811) war verheiratet mit Stéphanie de Beauharnais, Adoptivtochter Napoleons (1789–1860). Der erhoffte Thronfolger, dessen Geburt im Oktober 1812 gefeiert wurde, starb nach weniger als einem Monat. Seither gab es Stimmen, die behaupteten, das Kind sei gegen einen

Besonders die Frankenhäuser Aufführung erhielt sehr positive Kritiken, so liest man in der *Allgemeinen musikalischen Zeitung*.⁵⁶

„Das [...] *Te Deum* vom Hrn. Tribunalrath Weber ist vielleicht noch nie in der Vollkommenheit und Fülle aufgeführt worden, als hier. Wäre er doch zugegen gewesen: er würde Hrn. Max Eberwein für die brave Direction seines kräftigen Werks die Hand gedrückt haben.“

Weniger begeistert äußerte sich dagegen Louis Spohr, der mit seiner Kantate *Das befreite Deutschland* das zweite Hauptwerk des Festivals beigesteuert hatte; er urteilte: „Die Exekution dieses *Te Deums* war leider ebensowenig wie die der Kantate ganz fehlerfrei.“ Auch vom Werk selbst zeigte er sich wenig beeindruckt: „Das *Te Deum* von Weber hat meine Erwartungen [...] nicht befriedigt. Es verrät zu sehr, daß es mit kalter Spekulation und nicht im Moment der Begeisterung geschaffen ist.“⁵⁷

Die Frankenhäuser Darbietung des *Te Deum* steht wiederum in Beziehung zu Carl Maria von Weber und war erneut Anlass für Verstimmungen. Vermittelt durch Gottfried Weber hatte sich der Organisator des thüringischen Musikfestes, der Frankenhäuser Kantor Georg Friedrich Bischoff Anfang April 1815 mit der Bitte an Carl Maria von Weber gewandt⁵⁸, eine Ankündigung der Veranstaltung für die *Allgemeine musikalische Zeitung* zu verfassen. Weber sagte den gewünschten Artikel am 21. April unter Vorbehalt zu:⁵⁹

„Mit Vergnügen werde ich Ihrem Wunsche, in Hinsicht einer vorläufigen Anzeige Ihres rühmlichen Unternehmens zu entsprechen suchen, nur glaube ich dazu doch noch mehrerer und bestimmterer *Datas* zu

kranken Säugling vertauscht worden und 1828 als junger Mann wieder aufgetaucht, der als Kaspar Hauser legendär geworden ist.

⁵⁶ Jg. 17, Nr. 46 (15. November 1815), Sp. 770; auch ein anonymes Bericht in der *Zeitung für die elegante Welt* spricht von einer Aufführung „mit einer Besetzung von mehr als 300 Personen und mit so herrlicher Vollendung“; vgl. Jg. 16, Nr. 135 (12. Juli 1816), Sp. 1073.

⁵⁷ Vgl. Louis Spohr, *Lebenserinnerungen*, hg. von Frank Göthel, Tutzing 1968, Bd. 1, S. 198. In Spohrs Aufzeichnungen folgen als Beleg einige analytische Bemerkungen.

⁵⁸ TB-Notiz Webers vom 9. April 1815: „Briefe erhalten von [...] Gottfried, und Bischoff.“ Bischoff hatte das Musikfest schon sehr früh angekündigt, ein Hinweis auf dessen Durchführung (dort noch für 18./19. Oktober 1815 angezeigt) findet sich bereits in einem Bericht aus Frankenhäuser vom 28. November 1814 (gezeichnet „S.r.“) in: *Zeitung für die elegante Welt*, Jg. 14, Nr. 245 (10. Dezember 1814), Sp. 1959.

⁵⁹ Brief in der British Library London, Add. 29804, f. 18; entgegen der Briefdatierung weist Webers Tagebuch erst am 22. April aus: „an Bischoff geschrieben“.

bedürfen, als E. Wohlgebohren und der Brief meines lieben Freund[s] Gottf: *Weber* an die Hand gaben. [...]

Was Ihre gütige Einladung betrifft, so werde ich selbst wohl schwerlich die Freude haben können dem *Concerte* beyzuwohnen, da die Zeit Umstände nicht von der Art sind daß man auf eigne Kosten eine solche Reise unter nehmen könnte.“

Danach geschah lange nichts, so dass sich Weber am 20. August 1815 an Gottfried Weber wandte:⁶⁰

„d: 9^r *Aprill* erhielt ich deinen Brief vom 17^r *März* in einem von *Bischoff*.
d: 22^r schrieb ich ihm wieder über sein *Concert*, habe aber seitdem nichts wieder gehört. die ganze Geschichte scheint ins Stokken gerathen zu sein.“

Doch ein neuer, am 8. September empfangener Brief von Bischoff schuf Gewissheit⁶¹, und so brachte Weber die Ankündigung des Musikfestes am 10. September zu Papier, um sie am 11. September an Friedrich Rochlitz nach Leipzig zu senden⁶², mit der Bitte, ihr „so bald als möglich einen Platz in der Musik: Z: zu gönnen.“⁶³

Zur selben Zeit (von Anfang September bis 6. Oktober) hielt sich Gänsbacher in Prag auf, und die Freunde analysierten gemeinsam u. a. das *Te Deum* Gottfried Webers, das sie in einer Art „Privatrezension“ (also nicht für die Veröffentlichung bestimmt) beurteilten. Nach dem Tagebuch Carl Maria von Webers zu schließen, müsste es sich um dessen alleinige Arbeit gehandelt haben, denn er vermerkte am 15. September: „nach Hause. *Webers Requiem* und *Te Deum* durchgegangen. *Protocoll* darüber verfaßt.“ Am 16. September liest man dann: „geschrieben an Gottfried nebst Protokoll“. Der hier erwähnte Brief lässt jedoch keinen Zweifel daran, dass das „Protokoll“ eine Gemeinschaftsarbeit mit Gänsbacher war: „Möge dir unser Protokoll so viel Spaß machen als wir deiner theilnehmend dabey gedachten.“⁶⁴ Im selben Brief teilte Weber bezüglich des Frankenhäuser Musikfestes mit: „Bischoffs

⁶⁰ Brief in *US-NHub*, Frederick R. Koch Foundation; vgl. Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 69.

⁶¹ Webers TB 8. September „Brief von Bischoff erhalten“, 9. September „an [...] Bischoff geschrieben“.

⁶² Webers TB 10. September „Aufsatz über das Frankenhäuser Musikfest geschrieben“, 11. September „gearbeitet. an Rochlitz geschrieben.“

⁶³ Brief in der British Library London, Add. 47843, f. 45.

⁶⁴ Brief in *US-NHub*, Frederick R. Koch Foundation; vgl. Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 71.

Concert kömt doch endlich zu Stande. ich habe eine Anzeige davon in die Musik: Zeitung geschrieben.“

Das Frankenhäuser Musikfest am 19. und 20. Oktober 1815 schwamm ganz auf der Welle der patriotischen Begeisterung und war als „Deutsche Sieges-Feyer der Tonkunst“ angekündigt worden⁶⁵. Doch wie Gottfried Webers Komposition, die mit ihrer nachträglichen Widmung an „Deutschlands siegreiche Heere“ lediglich ein neues Etikett bekommen hatte, war auch die Vorgeschichte des Festivals durchaus wechselvoll: Die ersten beiden Frankenhäuser Musikfeste unter Bischoff von 1810 und 1811 hatten sich um weitgehende politische Neutralität bemüht; lediglich am Rande des ersten Treffens gab es eine patriotische Kundgebung auf dem Kyffhäuser. Neben diesen Veranstaltungen musste Bischoff allerdings auch mit der Besatzungsmacht kooperieren und in den Sommern 1811 und 1812 in Erfurt musikalische „Napoleon-Feste“ ausrichten⁶⁶. In Carl Maria von Webers Ankündigung sind freilich nur die Frankenhäuser Vorgänger erwähnt, nicht die politisch ‚belasteten‘, künstlerisch aber nicht weniger anspruchsvollen Erfurter Konzerte.

Weber nutzte die Gelegenheit, Gottfried Weber einmal mehr hervorzuheben. In seinen Text schob er einen unverhältnismäßig langen Absatz über den Freund ein. Der entsprechende Passus lautet nach dem (unvollständigen) Entwurf bzw. (ersatzweise) der Veröffentlichung von Theodor Winkler:⁶⁷

„Erfreulich ist es dann von dem Geistreichen, scharf und fest blickenden *Gottfried Weber* in Mainz, deßen Feder die Leser dieser Blätter schon so manches treffliche danken, auch einmal seine Schöpfungs Gabe im praktischen Gebiete zu sehen, und wahrlich sie werden in ihm den wieder erkennen, der mit eben dem Feuer und Kraft zu dem Herzen wie zu dem Geiste zu sprechen versteht. Das *Te Deum* !: bei André in

⁶⁵ Vgl. *Allgemeiner Anzeiger der Deutschen*, 1815, Nr. 235 (8. September), Sp. 2465–2468.

⁶⁶ Vgl. Hans Eberhardt, *Die ersten deutschen Musikfeste in Frankenhausen am Kyffh. und Erfurt 1810, 1811, 1812 und 1815*, Jena 1934 sowie Samuel Weibel, *Die deutschen Musikfeste des 19. Jahrhunderts im Spiegel der zeitgenössischen musikalischen Fachpresse (Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte*, Bd. 168), Berlin, Kassel 2006, S. 117 (musikalische Programme der Frankenhäuser Musikfeste 1810, 1811 und 1815 sowie der Erfurter Napoleonfeste 1811 und 1812) und S. 181–213.

⁶⁷ Webers Originalentwurf: *D-B*, Mus. ms. autogr. theor. C. M. v. Weber WFN 6, Mappe V, Bl. 40v; das Ende des Beitrags (ehemals auf Bl. 41a/r) wurde (vermutlich von Max Maria von Weber) herausgeschnitten und offenbar verschenkt. Winkler lag für seine Schriftenausgabe noch der komplette Entwurf vor; vgl. *Hinterlassene Schriften von Carl Maria von Weber*, hg. von Theodor Hell (d. i. Karl Gottfried Theodor Winkler), Dresden und Leipzig 1828, Bd. 2, S. 121–124 (Zitat nach S. 124).

Offenbach gestochen, *Partitur* und Stimmen :/ von ihm das den Schluß dieses Tages [19. Oktober 1815] macht, hat seine Würdigung schon auf manche ausgezeichnete Weise erhalten. S: Majestät der K:[önig] v:[on] Preußen sprachen ihre Anerkennung durch Uebersendung einer goldenen Denkmünze an den Componisten aus. Der Verein der Musikfreunde des öster:[reichischen] Kaiserstaates, verlangte [Fortsetzung nach dem Abdruck bei Winkler:] es nebst andern Werken von dem Verfasser, und hier auf dieser Stelle entspricht es nun besonders – in die Tendenz des Ganzen eingreifend – seiner den siegreichen Heeren Deutschlands gegebenen Zuneigung [sic]⁶⁸. Ich kann bei dieser Gelegen[e]it den Wunsch nicht unterdrücken, die vierstimmigen Gesänge (bei Gombart in Augsburg) und die zwölf mit Guitarre-Begleitung (bei Simrock in Bonn)⁶⁹ von Herrn Gottfried Weber mehr in den Händen der Musikfreunde zu wissen.“

Diese – für die Ankündigung zu einem Musikfest – tatsächlich unpassende, sehr ausgedehnte Eloge wurde im Rahmen der redaktionellen Bearbeitung vor dem Druck in der *Allgemeinen musikalischen Zeitung* erheblich gekürzt und verändert. In der Zeitung erschien folgende Variante:⁷⁰

„Erfreulich ist es dann, von dem geistreichen, kraftvollen Gottfried Weber in Mainz, dessen Feder die Leser dieser Blätter schon so manches Treffliche danken, auch einmal eine Schöpfung im praktischen Gebiete zu sehen. Das *Te Deum* von ihm (bey André in Offenbach gestochen, Partitur und Stimmen) das den Schluss dieses Tages macht, hat seine Würdigung schon auf manche ausgezeichnete Weise erhalten. (Ich kann bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, die 4stimmigen, trefflichen Gesänge (bey Gombart in Augsburg) und die 12 Gesänge mit Guitarre-Begleitung (bey Simrock in Bonn) von Gottfried Weber, mehr in den Händen der Musikfreunde zu wissen.)“

Immerhin blieb noch genug Text, der in Bezug auf das Musikfest verzichtbar gewesen wäre (der Hinweis auf die dort nicht erklingenden Lieder), doch Carl Maria von Weber war verärgert über die Kürzungen und schrieb am

⁶⁸ Vermutlich verlesen aus „Zueignung“.

⁶⁹ Zu den zwölf vierstimmigen Gesängen op. 16 vgl. Anm. 42; die zwölf Gesänge für eine Singstimme mit Begleitung von Klavier oder Gitarre op. 17 waren bereits 1812 in vier Heften bei Simrock (VN 916) mit einer Widmung an die bayerische Königin Caroline erschienen; vgl. Lemke (wie Anm. 4), S. 81–83.

⁷⁰ AmZ, Jg. 17, Nr. 39 (27. September 1815), Sp. 654.

2. Februar 1816 an Gottfried Weber: „ich war so froh einmal ein paar Worte über dich sagen zu können, und – da streichen sie mir das beste weg.“ Nachfolgend zählte er im Brief einen Großteil der Eingriffe in diesem Abschnitt des Textes auf und versicherte dem Freund:⁷¹

„ich werde *Rochlitz* mein Mißfallen darüber zu erkennen geben. Zugleich muß ich dir aber sagen daß die *Redact.* sich anderweitig geäußert hat, als scheine ihr daß die *Voglersche* Schule deutlich darauf hinarbeite sich gegenseitig zu heben. – – –“

Noch erboster reagierte allerdings Gottfried Weber, besonders auf den – nicht ganz ungerechtfertigten – Vorwurf, die Vogler-Schüler (zu denen sich Gottfried Weber nicht zählte) würden gegenseitig Presse-Werbung betreiben. Er beschwerte sich ohne Wissen Carl Maria von Webers bei Rochlitz. Dieser – ebenfalls erzürnt – verlor dem Prager Weber gegenüber kein Wort. Als der von Gottfried Webers Vorgehen erfuhr, versuchte er sofort, Rochlitz zu beschwichtigen, und schrieb am 13. Mai 1816:⁷²

„Soeben erhielt ich einen Brief von Gottfried Weber, aus dem ich sehe, daß eine Konfusion und Mißverständnisse von allen Seiten so eingetreten sind, daß das Ganze einer recht erbärmlichen Klatschgeschichte gar nicht unähnlich sieht. Dergleichen hasse ich in den Tod und besonders auch deshalb zehnfach, weil ich weiß, wie schwer so etwas bei der großen Entfernung der Parteien auszugleichen und zu verständigen ist, was mit ein paar Worten mündlich getan wäre. Ich muß also zuvörderst die Sache erzählen, wie sie ist, und dann gibt sich das Resultat wohl von selbst.

Gottfried Weber, der mit dem regsten Eifer für alles, was er für gut anerkennt, lebt und wirkt, hat von jeher so viel für die Verbreitung meiner Arbeiten, vorzugsweise ohne deshalb für ihre Mängel blind zu sein, getan, daß ich ihm mit dem reinsten herzlichsten Dank verpflichtet bin und natürlich gern jede Gelegenheit ergreife, da ich es ebenfalls meiner Überzeugung gemäß tun kann, auf sein Talent die Welt aufmerksam zu machen. Leider hat er als Komponist so wenig öffentlich erscheinen lassen, daß ich dazu wenig oder gar keine Gelegenheit fand. Unter dem Wenigen dieser Art war die Anzeige des *Frankenhausers* Konvents von mir, wo beinah alles Rühmenswerte,

⁷¹ Brief in *US-NHub*, Frederick R. Koch Foundation; vgl. Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 73.

⁷² Altmann (wie Anm. 36), S. 499–501.

was ich von seinen Arbeiten erwähnte, in der ‚Musikalischen Zeitung‘ weggelassen wurde. Da ich diese nur selten zu sehen bekomme, so sah ich dies erst, nachdem ich den 11. Januar einen Brief Wohlbrück’s aus München mit folgender Stelle erhalten hatte: ‚Poißl wünscht eine ausführliche Rezension Ihrer Kantaten [Kampf und Sieg] für die ‚Musik.-Zeitung‘ zu schreiben und glaubt, daß dieses vielleicht dienlicher sein würde, als wenn Gottfried Weber solche übernehme, da man von Seiten der Redaktion der ‚Musik.-Zeitung‘, wie Spohr geäußert haben soll, das Vorurteil hegt, die Schule Vogler’s Sorge gegenseitig für den Aufschwung ihrer Werke. [...]‘ Was war natürlicher, als daß ich einem so lieben vertrauten Freunde, als Gottfried Weber mir ist, nicht hätte schreiben sollen: ‚Lieber Bruder, ich habe mit Freuden die erste Gelegenheit ergriffen von Dir zu sprechen, man hat mir es aber weggestrichen, wahrscheinlich wegen jener Idee (wie oben).‘ Daß nun mein guter Weber dies so verstanden hat, als hätten Sie mir dies geäußert, da ich ihm nicht mit der diplomatischen Genauigkeit wie hier die Quelle anführte – gehört zu den 10000 unglücklichen Mißverständnissen in der Welt, die man nicht schnell genug unter guten Menschen durch die klarste Auseinandersetzung vertilgen kann. Daß es ihn, der so manches Treffliche dieser Zeitschrift geliefert hat, schmerzen mußte, ein paar lobende Ausdrücke unterdrückt zu sehen, daß ich bei einem Aufsatz, unter meinem Namen noch dazu, dasselbe Gefühl einen Augenblick hatte, ist uns beiden nicht zu verdenken. Daß Sie Ihre gewiß der Sache wohlwollenden Gründe dazu hatten, glaube ich. Daß aber Gottfried Weber, der immer nur die Redaktion vor Augen hat und nicht das Glück hat, Sie persönlich seinen Freund nennen zu dürfen, die Sache im ganzen härter und ärger nahm, als er vielleicht sollte, ist auch verzeihlich.

Und nun, lieber Freund, bitte ich Sie mir offen und ehrlich wie immer zu schreiben, diesen Brief in Abschrift an Gottfried Weber zu schicken⁷³, da er zugleich als Antwort und Be[r]ichtigung des seinigen an mich vom 5. Mai diesen Punkt betreffend dienen soll; und somit, hoffe ich zu Gott, soll dieser ärgerlichen und unnützen Konfusion ein Ende sein und Sie nach wie vor uns beide als brav und gerade erkennen.“

⁷³ Laut Altmann (wie Anm. 36), S. 499, Anm. 2, hat Rochlitz den Brief am 17. Mai 1816 an Carl Maria von Weber zurückgeschickt „mit einer ihm nur zur Ehre gereichenden längeren Bemerkung über sein Verhalten und seine ganze Stellung zu dieser Angelegenheit“. Weber erhielt Rochlitz’ Antwort laut Tagebuch am 23. Mai 1816.

Die Beziehung zwischen Weber und Rochlitz nahm durch diese Auseinandersetzung keinen dauerhaften Schaden. Am 17. September 1816 schrieb Weber dann an Gottfried Weber:⁷⁴

„Ueber das Verfluchte Mißverstehen in den Briefen. Wenn man eine Sache weis, so glaubt man sie auch dem andern eben so deutlich gemacht zu haben, und dann kommt endlich eine Sauerey heraus. So ist es zwischen dir Rochlitz und mir gegangen. du hattest in deiner Art so Recht, und Rochlitz that mir doch auch leid daß du ihn so angefahren hattest ich schrieb ihm also beyliegenden Brief⁷⁵ sogleich [...] und erhielt die Antwort auch wieder so wie du hier. /: Seit dem habe ich ihn auch gesprochen⁷⁶ und sehr kränklich, Hypochondrisch, und angegriffen, übrigens voll Achtung und Liebe für dich und mich gefunden. :/ Ich hoffe daß nun alles wieder ausgeglichen und in Ordnung ist.“

Das Verhältnis zwischen den beiden Webers allerdings kühlte in der Folge merklich ab, nicht allein aufgrund der Auseinandersetzungen um das *Te Deum*. Carl Maria von Weber besuchte den in Mainz wohnenden Juristen im November 1817 auf seiner Hochzeitsreise, aber die alte Vertrautheit wollte sich nicht mehr einstellen, die Jahre der räumlichen Trennung hatten die einst so engen Freunde einander entfremdet. Enttäuscht schrieb Carl Maria von Weber am 14. Mai 1818 an Hinrich Lichtenstein über die Fahrt:⁷⁷

„Von da [Mannheim] gieng nach Darmstadt und Mainz. das war der einzige bittere Punkt meiner Reise. mit dem liebevollsten Herzen wie ich es vor 6 Jahren von Mannheim mitnahm, kam ich nach Mainz zu Gottfried *Weber*, und fand leider nicht mehr ganz denselben, überhäufte Geschäfte, isolirt stehen, – hatten ihn in sich selbst befangen, und wir konnten nicht so aufthauen und die alte Zeit zurückrufen, wie ich es gehofft hatte. Es that mir recht von Herzen wehe, ich hatte mich so sehr darauf gefreut. – nach 6 verstimmt verlebten Tagen, gieng ich nach Darmstadt zurück [...].“

⁷⁴ Brief in *US-NHub*, Frederick R. Koch Foundation; vgl. Bollert/Lemke (wie Anm. 15), S. 76.

⁷⁵ Weber legte seinen Brief an Rochlitz vom 13. Mai 1816 bei, den er von diesem zurückerhalten hatte.

⁷⁶ Vgl. Webers Tagebuchnotiz vom 11. Juli 1816: „zu Rochliz nach *Connewitz* gefahren [...] Mittag da. auch da fand ich vieles verändert.“

⁷⁷ Stadtbibliothek Leipzig, Musikbibliothek, PB 37, Nr. 25.

Gänsbacher vertraute er im Brief vom 24. August 1818 fast gleichlautend an:⁷⁸

„Voll Sehnsucht einen Theil der *Trias* wieder zu schauen eilte ich nach *Mainz* zu Gottfried. dieß war aber der trübste Punkt meiner Reise, denn ich kam mit dem alten Herzen voll Liebe an, und – es war nicht das Alte. ich will nicht ungerecht sein, ich kam zu einem ungünstigen Zeitpunkte, er hatte täglich KriminalGeschäfte, war eben ausgezogen, die Frau lag in Wochen *pp*⁷⁹ kurz wir sahen uns wenig, und konnten nicht warm werden. Mir scheint daß sich Gottfried zu viele Geschäfte aufgebürdet hat, das Theater *pp* wodurch er dazu kommt an nichts mehr rechten Antheil außer seinem Treiben zu nehmen, und ein bischen Rechthaberisch und absprechend geworden ist. Kurz es that mir unendlich wehe, ich hatte mich so darauf gefreut, es war ein Hauptzwek meiner Reise gewesen, – nun, es können nicht alle gehofften Freuden in Erfüllung gehen.“

Trotzdem blieb die Korrespondenz zwischen den beiden Webers lebhaft, und in seiner 1831 veröffentlichten Autobiographie bekannte Gottfried Weber: „Der [...] Tod meines besten, liebsten und gewiß meines unwandelbar treuesten Freundes, Karl Maria v. Weber, gehört mit unter die wichtigsten und traurigsten Ereignisse meines Lebens.“⁸⁰ Das *Te Deum* von Gottfried Weber findet in Carl Maria von Webers Briefen und Tagebüchern nach 1817 freilich keine Erwähnung mehr. Er selbst scheint nie eine Aufführung geleitet zu haben.

⁷⁸ D-B, Mus. ep. C. M. v. Weber 16.

⁷⁹ Am 16. November 1817 wurde Therese, das fünfte Kind von Gottfried und Auguste Weber, geboren.

⁸⁰ Heinrich Eduard Scriba, *Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts*, 1. Abt., Darmstadt 1831, S. 419.